

2104/J XXI.GP  
Eingelangt am: 12.03.2001

## ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend KabinettsmitarbeiterInnen

Der Rechnungshof hat zuletzt in einem Sonderbericht über die Prüfung der Ministerbüros (Zl. 860.008/002 - Pr/8/00) die Intransparenz bei den Arbeitsverträgen der KabinettsmitarbeiterInnen kritisiert. Vor allem die Praxis von Arbeitsleihverträgen an den Bund, die zudem noch jeder Meldepflicht nach dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz entzogen sind, wurde vom Rechnungshof und auch in der Öffentlichkeit („Format 3/01: „Die Traumsaläre der Sekretäre“) kritisiert. Entgegen den Empfehlungen des Rechnungshofes wurden die Arbeitsleihverträge in den Kabinetten der neuen Bundesregierung noch ausgeweitet. Im Dezember 2000 waren knapp 50 KabinettsmitarbeiterInnen über Arbeitsleihverträge beschäftigt. Fast die Hälfte wurde den Kabinetten vom „Bildungswerk der Industrie“ überlassen. Auffällig ist dabei die Dichte der vom „Bildungswerk der Industrie“ überlassenen KabinettsmitarbeiterInnen im Sozial - und im Infrastrukturministerium. Während das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (bzw. die Ministerien für Landesverteidigung und Äußeres, die überhaupt keine Arbeitsleihverträge beanspruchten) sehr korrekt die Personalkosten aller KabinettsmitarbeiterInnen aufschlüsselte, haben die meisten Ministerien und das Bundeskanzleramt den tatsächlichen Personalaufwand für die Kabinette nicht bekanntgegeben, sondern nur die Personalkosten für die beamteten MitarbeiterInnen ausgewiesen. Auch die Fragen, von welchen Einrichtungen MitarbeiterInnen überlassen bzw. geliehen wurden, sind unzureichend beantwortet worden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

- 1.) Wie hoch ist der Personalaufwand (inkl. des als Sachaufwand für die überlassenen MitarbeiterInnen ausgewiesenen Personalaufwandes) für Ihre KabinettsmitarbeiterInnen?
  - a) für das Jahr 2000
  - b) für das Jahr 2001
  - c) für das Jahr 2002 (Voranschlag)?
- 2.) Ist in den unter Punkt 1.) genannten Summen auch der Aufwand für Zulagen, Prämien, Belohnungen oder Überstundenabgeltungen enthalten?
  - 2a) Wenn nein, wie hoch ist dieser Aufwand summarisch?

- 3.) Ist in den unter Punkt 1.) genannten Summen auch die Umsatzsteuer für überlassene MitarbeiterInnen enthalten?  
3a) Wenn nein, wie hoch ist dieser Aufwand summarisch?
- 4.) Gibt es in Ihrem Kabinett MitarbeiterInnen, die mehr als das Bruttogehalt eines Sektionsleiters/einer Sektionsleiterin erhalten?  
4a) Wenn ja, wie begründen Sie diesen Höherverdienst?
- 5.) Wieviele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts erhalten mehr als das Bruttogehalt eines Sektionsleiters/einer Sektionsleiterin?